

## Eintragungsgebühr für Ausbildungsverhältnisse

Die Kammerversammlung hat mit Wirkung ab 01. Januar 2002 beschlossen, für die Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von

**50,00 €**

zu erheben. Rechtsgrundlage für diese Verwaltungsgebühr ist § 89 Abs. 2 Ziffer 2 BRAO. Der Beschluss der Kammerversammlung wurde veröffentlicht im Kammerreport 02/01 vom 11. Juni 2001. Ohne Zahlung der Gebühr kann der Vertrag nicht eingetragen werden.

**Bitte fügen Sie den Ausbildungsverträgen  
einen Verrechnungsscheck in Höhe von 50,00 € bei.**

Alternativ können Sie die Eintragungsgebühr auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber	Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Kreditinstitut	BW-Bank Stuttgart
IBAN	DE16 6005 0101 7871 5220 26
BIC	SOLADEST600

Bitte geben Sie bei Überweisung den Namen der/des Auszubildenden mit an und fügen dieses Formblatt dem Ausbildungsvertrag bei.

Name des/der Auszubildenden: \_\_\_\_\_

Die Eintragungsgebühr für das Ausbildungsverhältnis habe ich auf das o. g. Konto der Rechtsanwaltskammer Stuttgart überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel